

I.

## Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 10.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>18.489.200 €</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>17.954.050 €</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>448.500 €</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	<b>569.640 €</b>

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>17.612.860 €</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>16.620.860 €</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.377.800 €</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>5.909.200 €</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>3.770.400 €</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>1.064.640 €</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>22.761.060 €</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>23.594.700 €</b>

### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2022 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.770.400 €** festgesetzt.

### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2022 des Flecken Aerzen wird auf **5.552.000 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt worden:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 14.03.2022

L.S.

gez. A. Wittrock  
A. Wittrock, Bürgermeister

### II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2022 mit Verfügung vom 20.05.2022 (Az: 10.1/Ae2022) aufsichtsbehördlich genehmigt. **Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird verkündet.**

### III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit **vom 30.06.2021 bis 08.07.2022** in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen zur Einsichtnahme aus. Zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme telefonisch unter 05154/988-33 oder per e-mail an [chenke@aerzen.de](mailto:chenke@aerzen.de) erforderlich.

Beim Besuch des Rathauses wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Haushaltssatzung 2022 kann darüber hinaus von der Homepage des Flecken Aerzen [www.aerzen.de](http://www.aerzen.de) unter der Rubrik Rathaus/Verordnungen und Gesetze/Satzungen heruntergeladen werden.

**Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wurde am 27/06/2022 auf [www.aerzen.de](http://www.aerzen.de) bereitgestellt.**

